

Politische Gemeinde Arbon / Protokollauszug Stadtrat / Sitzung vom 17.04.2023

Beschluss Nr. 101 / 23

Energie- und Umweltfonds (EUF), Inkraftsetzung Reglement, Bildung eines Fonds und Genehmigung Förderprogramm per 1. Mai 2023

Sachverhalt

Im Mai 2022 wurde die Botschaft zur Genehmigung des Reglements Energie- und Umweltfonds (EUF) beim Stadtparlament eingereicht. Nach der Vorberatung durch die parlamentarische Kommission sowie den verschiedenen Lesungen im Stadtparlament wurde am 21. März 2023 das Reglement mit kleineren Anpassungen genehmigt und liegt nun für die Inkraftsetzung durch den Stadtrat vor. Basierend auf dem neuen Reglement kann das Energie- und Umweltförderprogramm durch den Stadtrat festgesetzt werden. Der bestehende Fonds für energiepolitische Massnahmen aus dem Jahr 2012 kann aufgelöst und das Vermögen in den neuen Fonds eingebracht werden. Diese Schritte werden in den Erwägungen detailliert beschrieben.

Erwägungen

Inkraftsetzung Reglement Energie- und Umweltfonds (EUF)

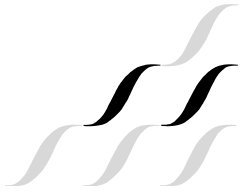
Das angehängte Reglement Energie- und Umweltfonds (EUF) kann per 1. Mai 2023 in Kraft gesetzt werden.

Förderprogramm Energie- und Umwelt

Das angehängte Förderprogramm basiert auf dem Entwurf vom Mai 2022, welches vom Stadtrat bereits besprochen und dem Stadtparlament als Beispiel vorgelegt wurde. Die Massnahmen wurden nicht geändert. Hingegen wurden die Voraussetzungen konkretisiert. Das Förderprogramm wurde im Februar/März 2023 zum zweiten Mal mit der Energie- und Umweltkommission sowie der Grünraumkommission besprochen. Beide Fachkommissionen empfehlen die Annahme des vorgelegten Förderprogramms.

Der Bereich Umwelt- und Energie hat in den vergangenen Monaten die Prozesse, Formulare und Schreiben vorbereitet und ist bereit für die Bearbeitung eingehender Gesuche. Das neue Förderprogramm kann per 1. Mai 2023 starten und löst das bestehende Programm ab, bei dem gemäss Sekretariat Bau/Umwelt 21 Gesuche mit einem Förderbeitrag von ca. CHF 16'000.00 ausstehend sind. Diese Gesuche werden gemäss den bisherigen Regelungen bearbeitet, da sie vor dem 1. Mai 2023 eingetroffen sind.

Wie im Reglement vorgesehen, entscheidet der Bereich Umwelt und Energie über die Vergabe der Förderbeiträge und liefert quartalsweise einen Bericht zuhanden des Stadtrates. Die erste Berichterstattung wird per September 2023 erfolgen.



Auflösung bestehender Fonds und Bildung des neuen Fonds

Der im Jahr 2012 gebildete Fonds für energiepolitische Massnahmen (Bilanzkonto 2910.12) wird per 1. Mai 2023 aufgelöst. Der Guthabensaldo des Fonds von CHF 173'731.95 fliesst in den neuen Fonds Energie- und Umwelt (Bilanzkonto 2910.16), welcher per 1. Mai 2023 gebildet wird. Zusätzlich erfolgt eine Einlage von CHF 126'268.05, um den jährlichen Anfangssaldo von CHF 300'000 zu erreichen.

Die Auszahlungen an künftige Förderbeitragsberechtigte erfolgt wie beim bisherigen Förderprogramm über das Konto 7690.3637.00 in der Erfolgsrechnung. Die Entnahme beziehungsweise die Einlage in den Fond erfolgt über die Konten:

- 7690.3511.00, Jährliche Einlage für Fonds Energie und Umwelt gemäss Art. 4 des Reglements Energie- und Umweltfonds
- 7690.4511.00, Entnahme aus Fonds für Energie und Umwelt (Bezug bei Ausrichtung von Förderbeiträgen)

Das Gegenkonto ist jeweils 2910.16.

Die noch offenen Beiträge von ca. CHF 16'000.00 für die Fördergesuche gemäss bisherigem Förderprogramm werden nicht mit dem neuen Fonds finanziert.

Beschluss

1. Das Reglement Energie- und Umweltfonds wird per 1. Mai 2023 in Kraft gesetzt.
2. Der Fonds Energie und Umwelt (Bilanzkonto 2910.16) wird per 1. Mai 2023 gebildet.
3. Der Fonds für energiepolitische Massnahmen (Bilanzkonto 2910.12) wird per 1. Mai 2023 aufgelöst. Der Saldo von CHF 173'731.95 fliesst in den neuen Fonds Energie und Umwelt.
4. Für den neuen Fonds erfolgt eine zusätzliche Einlage von CHF 126'268.05, um den Anfangssaldo von CHF 300'000.00 zu erreichen.
5. Das angehängte Förderprogramm wird genehmigt und tritt per 1. Mai 2023 in Kraft.
6. Gesuche mit Eingang vor dem 1. Mai 2023 werden nach dem alten Förderprogramm beurteilt und nicht über den neu gebildeten Fonds finanziert.

Mitteilung an:

- Abteilung Bau/Umwelt
- Abteilung Finanzen
- Kommunikation: Medienmitteilung ohne Medienorientierung
- Akte 08.01.01

lop

René Walther
Stadtpräsident

Nadja Holenstein
stv. Stadtschreiberin

versandt am: